

ren. Die bereits ausgefertigte Urkunde über die Weiterführung werde ich nach Ende der heutigen Sitzung dem amtierenden Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers übergeben.

Meine Damen und Herren, aufgrund des amtlichen Wahlergebnisses zählt der neugewählte Landtag 181 Abgeordnete.

Für den ersten Tagesordnungspunkt müssen wir noch Schriftführer bestellen. Da wir sie erst gleich wählen, mache ich den Vorschlag, dass Frau Brunert-Jetter und Herr Andreas Becker vorläufig als Schriftführer fungieren. – Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann möchte ich beide bitten, neben mir Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich darf vor dem Namensaufruf noch bekannt geben, dass nach Mitteilung der Landeswahlleiterin bzw. der Kreiswahlleiter alle in den 128 Wahlkreisen direkt gewählten sowie die 53 aus den Landesreservelisten gewählten Bewerberinnen und Bewerber die Wahl angenommen haben.

Mit Eingang der Annahmeerklärung bei den zuständigen Wahlleitern und nach Ablauf der Wahlperiode des alten Landtages haben Sie, meine Damen und Herren, gemäß § 35 des Landeswahlgesetzes die Mitgliedschaft im Landtag Nordrhein-Westfalen erworben. Hierzu gratuliere ich Ihnen noch einmal ganz herzlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, unter Punkt 3 der heutigen Tagesordnung ist die Inkraftsetzung der Geschäftsordnung für die 15. Wahlperiode vorgesehen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass wir bis zur Verabschiedung der Geschäftsordnung für die 15. Wahlperiode noch nach den Verfahrensregeln der 14. Wahlperiode verfahren. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

1 Namensaufruf der Abgeordneten

Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages beginnt die erste Sitzung mit dem Namensaufruf der Abgeordneten.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, zur Bestätigung Ihrer Anwesenheit auf den Namensaufruf jeweils mit Ja zu antworten und sich dabei kurz vom Platz zu erheben, damit wir den ersten optischen Kontakt aufnehmen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bitte Sie, Frau Kollegin Brunert-Jetter, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. – Die Namensliste ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob ein Mitglied des Hohen Hauses nicht aufgerufen worden ist. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist der **Landtag Nordrhein-Westfalen der 15. Wahlperiode konstituiert**. Gleichzeitig stelle ich fest, dass der **Landtag beschlussfähig** ist.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 Verpflichtung der Mitglieder des Landtags

Ich habe das Plenum darüber zu unterrichten, dass innerhalb des Landtags der Wunsch geäußert worden ist, die Verpflichtungsformel zu verändern. Die Fraktionen sind einverstanden, darüber eine Debatte zu führen und eine Entscheidung mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung zum Jahresende zu treffen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Verpflichtung. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Bewusstsein der von Ihnen übernommenen Verantwortung die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung zustimmend anzuhören:

Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben die **Verpflichtungserklärung** durch Erheben von Ihren Plätzen **bestätigt**. Ich danke Ihnen und bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Inkraftsetzung der Geschäftsordnung

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1

Mit Drucksache 15/1 liegt Ihnen der Wortlaut der Geschäftsordnung vor. Es ist eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung aus der vorigen 14. Wahlperiode. Besonders weise ich auf § 110 hin, wonach diese Geschäftsordnung zunächst nur bis zum Ende dieses Jahres Gültigkeit haben soll. Es ist vorgesehen, den Wortlaut dieser Geschäftsordnung vom Ältestenrat überarbeiten zu lassen